

7. Sekundärliteratur

Familien-Nachrichten für die Nachkommen A. H. Franckes.

Halle (Saale), 1911

Ludwig Wilhelm Anton Pernice.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ludwig Wilhelm Anton Pernice.

Ein Lebensbild.

Von seinem Enkel Hugo Carl Anton Pernice.

Aus Oberitalien, von den Ufern des Comersees, wanderte im Anfang des 18. Jahrhunderts Giovanni Antonio Pernice nach Halle an der Saale ein, um dort einen Handel mit Südfrüchten zu beginnen. Seine Vorfahren stammten von der Insel Korsika, wo sie im Mittelalter an der Ostküste feste Schlösser besaßen und zu den angesehensten Geschlechtern der Insel gehörten.

Von dort war ein Teil der Pernices, der kriegerischen Unruhen der Insel müde, nach Genua und von da nach den oberitalienischen Seen übergesiedelt.

Der Handel des ersten deutschen Pernice blühte schnell auf, besonders nach Errichtung eines Weingeschäfts und einer Weinstube in der Leipziger Straße in Halle durch seinen Sohn, dem durch königliche Kabinettsorder vom 13. August 1782 die Erlaubnis erteilt wurde, sich mit einem Hause ansässig zu machen und das Bürgerrecht zu erwerben.

Hier wurde am 11. Juni 1799 Ludwig Wilhelm Anton Pernice geboren als Sohn des Johann Anton Pernice und seiner Ehefrau Luise Henriette Charlotte Hoffman, deren Vater damals Vergamtsassessor in Rothenburg a. S. war.

Ludwig war der älteste von 5 Geschwistern. Von diesen starb eine Schwester schon im Alter von $\frac{1}{2}$ Jahre. Ludwig war ein zartes Kind und hatte in seiner Jugend mit Krankheiten aller Art zu tun, von denen eine Atemnot zurückblieb, mit der er Zeit seines Lebens zu kämpfen hatte und die ihn auch an der Erfüllung seiner Militärpflicht hinderte. Auf dem Waisenhaus in Halle erhielt er den Elementar- und



Ludwig Wilhelm Anton Pernice

* Halle 1799, VI. 11.

† Halle 1861, VII. 16.

Vorbereitungsunterricht und bezog dann das Pädagogium der Frankeſchen Stiftungen, das unter der Leitung des Ranzlers Riemeyer ſtand und dem vorzügliche Lehrkräfte wie Johannes Voigt, Jakobs, Näke, Kirchner und Drumann angehörten.

Aus dieſer Zeit ſtammt ein von Ludwig Pernice geführtes Tagebuch, das von dem 15jährigen Knaben angefangen und bis zur Beendigung der Schulzeit mit der Genauigkeit und Gewiſſenhaftigkeit geführt worden iſt, die den Mann zeit- lebens ausgezeichnet haben. Aus ihm geht das lebhaſte Intereſſe für die damaligen ſo bedeutſamen Ereigniſſe im Preußiſchen Vaterlande hervor, beſonders aber auch die Freude an den Schulwiſſenſchaften. Der Fleiß, mit dem er ſeine Arbeiten machte, unter denen das Schmieden lateiniſcher Verſe nach damaligem Brauch und das Anfertigen deutſcher Aufſätze einen großen Raum einnahm, war, wie die Tagebücher erkennen laſſen, ſehr groß und anerkannt. Auch für die deutſche Dichtung hatte er lebhaſtes Intereſſe. Es ſind aus ſeinen Knabenjahren mehrere Gedichte erhalten, die ſeinen Gedanken und Gefühlen einen allerdings noch unbeholfenen Ausdruck geben.

Die größte Freude war es für den eifrigen Schüler, wenn er aus ſeinem, wie es ſcheint, reichlich bemessenen Taschengelde auf dem öffentlichen Bücherſtande oder auf einer Verſteigerung einen Theokrit, Horaz, Thukydides oder ſonſt einen alten Klaſſiker erwerben konnte, um ihn ſeiner Bücherei einzuverleiben, die bei ſeinem Tode eine faſt lückenloſe Reihe der Schriften der Alten aufwies.

Weniger Freude als an den Wiſſenſchaften ſcheint er an der Muſik gehabt zu haben. Er erzählt, wie er als 15jähriger Junge eine Sonate mit 3 b's bei ſeinem Lehrer geſpielt habe; da ſei ſein Vater hinzugekommen, habe einigen Paſſagen zugehört und mit den Worten: „Du lernſt in deinem Leben nichts, jeder Pfennig iſt an dir verſchwendet!“ die Thür zugeſchlagen und ſei herausgegangen. Er ſagt dann ſelbſt, daß er nicht immer fleißig geweſen ſei, und in den

Tagebüchern späterer Jahre liest man nicht, daß er der Musik eine besondere Liebe entgegengebracht hat.

Mehr lag ihm das Schauspielerische. Die Malerin Karoline Bardua erzählt in ihren Erinnerungen aus ihrem Jugendleben, wie der Kanzler Niemeyer im Winter jeden Monat einen Aktus auf dem Pädagogium gefeiert habe, der mit einer dramatischen Vorstellung eröffnet wurde, und wie in einem solchen Drama „Pernice, der nachmalige berühmte Jurist und Schriftsteller den Philoktet mit hervorragendem Talente gespielt habe“.

Bei dem Eifer in der Schule konnte es nicht fehlen, daß der junge Ludwig bald zu den besten Schülern des Pädagogiums gehörte. In seinen Zeugnissen aus den Jahren 1813—1815 werden seine Einsicht, sein lebhaftes Interesse für Alles, sein gutes Gedächtnis, sein Geschmaç, vor allem aber sein rastloses Streben und seine Beständigkeit im Eifer, daneben sein „gesetzmäßiges“ und bescheidenes Betragen gerühmt. Rechnet man hinzu seine große Arbeitskraft, so hat man alle die Eigenschaften, die ihn nie verlassen haben und die ihn zu den hohen Ämtern und Tätigkeiten befähigten, die er später versah.

Die Verhältnisse, in denen der Knabe zum Jüngling heranreifte, waren entscheidend für die Richtung, in der diese Gaben einst tätig werden sollten. Die für ein Bürgerhaus weit zurückreichende Tradition seiner Familie, die Stetigkeit ihrer Verhältnisse, die vortreffliche Lehrkraft, die ihn auf dem Pädagogium in das Studium der Geschichte einführte, daß er ferner unter der Leitung begabter Lehrer die damals vorherrschend gelesenen geschichtlichen Schriften der Alten lieben lernte, endlich aber, daß seine Schulzeit in die Freiheitskriege fiel, — das waren Momente, die ihn veranlaßten, sich dem Studium der Philologie und der Jurisprudenz zu widmen.

Noch nicht 15 Jahre alt, schreibt er in sein Tagebuch: „Es ist bei mir nun so gut als fest beschlossen, daß ich Jura studieren werde, und zwar verbunden mit Kameralia. Ich

gestehe, daß es eine kleine Luderei von mir war, als ich gestern im Adreßbuche nachsah, ob auch Bürgerliche zu dem Amte eines Geheimen Finanzrats oder zu dem eines Regierungsrats gelangt seien und es war zu meiner Freude also. Ja, was noch mehr, ich fand viel Bürgerliche, die jetzt in den Adelsstand erhoben. — Sei es, wie es will, anstrengen will ich mich so viel wie möglich, um einst was Ordentliches zu werden; denn im Staube will ich nicht kriechen.“

Im März 1817 bestand er sein Abiturientenexamen und erhielt das Zeugnis der „unbedingten Reife“, womit, wie ihm der Hofrat Schütz nach der Prüfung sagte, seit 3 $\frac{1}{2}$ Jahren keiner auf die Universität gekommen sei. Seine Mitabiturienten, Bennecke und Ehrenberg, bekamen das Prädikat der „bedingten Reife“.

Er ließ sich am 2. Mai in Halle als Jurist immatrikulieren, um diese Universität bald mit der Berliner zu vertauschen, wo er, wie er stets gern aussprach, zu Füßen Savignys gegessen hat.

Von seinem Studentenleben auf diesen Universitäten ist uns nichts bekannt. Daß er aber eifrig seinen Studien obgelegen hat, bezeugt die Tatsache, daß der 20jährige Student „propter praeclarum studium in litteris et politiore humanitate positum“ einstimmig zum ordentlichen Mitgliede der *societas Latina Jenensis* H. C. Eichstadio direktore ernannt wurde.

Von Berlin ging er nach Göttingen, um dort seine Studien fortzusetzen und zu vollenden. Hier war es neben Karl Friedrich Eichhorn besonders Gustav Hugo, der auf den jungen Juristen einen großen Einfluß ausübte. Hugo scheint wesentlich dazu beigetragen zu haben, daß sich Pernices Studien hauptsächlich dem öffentlichen Recht zuwandten und er sich mit besonderem Eifer geschichtlichen Rechtsforschungen hingab, die ihm bei seinem Interesse für das Recht seines deutschen Vaterlandes besonders lagen und die ihn später in die Reihe von Männern wie Savigny und Stahl stellten.

Wie sehr er auch in Göttingen zu den Besten gehörte, beweist eine kleine, durch Zeitgenossen verbürgte Geschichte: Ein Kandidat hielt seine öffentliche juristische Doktor-Promotion und hatte seine Thesen gegen die bestellten Opponenten verteidigt; die Professoren und Doktoren taten ihm den Gefallen trotz seiner Aufforderung, mit ihm zu disputieren, zu schweigen. Schon glaubt der Doktorandus, als er noch zu guter Letzt, dem Herkommen entsprechend, „*auditores extra carceres provozieret*“, mit seiner Sache fertig zu sein, als Studiosus Pernice sich erhebt und ihn dergestalt in die Enge treibt, daß nur „das launige Eingreifen des Defans Hugo: ‚*Qui aggreditur Pernicem, ruit in perniciem*‘, den bereits zweifelhaft gewordenen Doktorhut seinem ehrbegierigen Bewerber zu sichern vermochte“.

Als Doktor philosophiae (10. Februar 1821) und Doktor juris utriusque (17. dess. Monats) schied Ludwig Pernice von seiner geliebten Georgia Augusta und von seinem väterlichen Freunde Hugo, denen er bis an sein Lebensende ein dankbares Andenken bewahrt hat. Seine Lehrer hatten ihm zuredet, sich in Göttingen als Dozent zu habilitieren; aber seine Liebe zur Heimat trieb ihn wieder nach Halle, wo er im Mai 1821 seine Lehrtätigkeit begann. Sein erstes Privatkolleg — Institutionen und Rechtsgeschichte — las er vor 8 Zuhörern, von denen Heinrich von Grävenitz aus Neumark bis zuletzt zu seinen näheren Freunden gehört hat. Seinen Vorlesungen lag ein von ihm nach Savignys Lehrplan ausgearbeiteter Grundriß zugrunde, später sein Werk: Geschichte, Altertümer und Institutionen des Römischen Rechts, Halle 1823, das schon nach 2 Jahren eine neue Auflage erlebte. Schon im folgenden Winter trieb ihn seine Neigung dazu, über Lehnrecht zu lesen, und dieser Wissenschaft und dem Privat-Fürstenrecht hat dann Pernice seine besondere Vorliebe und seinen Arbeitseifer zugewendet.

Der Erfolg, den seine Vorlesungen hatten und der sich besonders in dem fleißigen Besuch durch die Studenten zeigte, lenkte bald auf ihn die Aufmerksamkeit der gelehrten

Kreise. So kam es, daß sich schon im Jahre 1822 drei Universitäten, Greifswald, Dorpat und Breslau, um ihn bewarben. Er lehnte aber alle diese Angebote, so glänzend sie waren, ab und blieb in seiner Vaterstadt, wo er noch in demselben Jahre außerordentlicher Professor wurde. Drei Jahre später wurde er zum ordentlichen Professor ernannt.

In demselben Jahr (1823) vermählte er sich mit Johanne Auguste Niemeyer, einer Tochter des Kanzlers Niemeyer und dessen Ehefrau Agnes geb. v. Köpfen, der Tochter des Hofrats v. K. in Magdeburg¹⁾.

In dieser Zeit beginnt Pernices publizistische Tätigkeit. Im Jahre 1826 wurde er Mitarbeiter der Allgemeinen Literaturzeitung und bald darauf erschien seine Schrift: *Observationes de principum comitumque imperii Germanici inde ab a. MDCCCVI subiectorum iuris privati immutata ratione*. Mit dieser Arbeit begann er seine Tätigkeit zugunsten der seit 1806 mediatisierten Fürsten und Grafen, deren Rechtsverhältnissen er von jetzt ab bis an sein Ende seine großen Kenntnisse und Fähigkeiten widmete. Infolge der vielen Gutachten, die er für Angehörige des hohen Adels seit dieser Zeit abgab, knüpften sich viele Beziehungen zu den erlauchtesten Familien aus diesen Kreisen, zuerst wohl an das Haus Schönburg, dem er in dessen Streitigkeiten mit der Krone Sachsen beratend zur Seite stand. An diese erinnert sein „Memorandum betr. die rechtlichen Verhältnisse des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg“, das in jener Zeit erschien, dem dann 1855 ein Memorandum über die rechtliche Stellung dieses Hauses zur Preuß. Verfassungsurkunde folgte.

Von dem fürstlichen Hause Schönburg-Waldenburg geschenkte Ehrengaben sind noch heute im Besitz der Familie

¹⁾ Johanne Auguste:

* 4. Oktober 1805,

† 10. November 1891,

siehe Stammtafeln IX 34.

Pernice, so eine wunderbare Kopie der Madonna della Sedia, die sich bei seinem Enkel, dem Präsidenten Herbert Pernice in Stettin befindet, und eine Marmorbüste von Ludwig Pernice, die seiner Frau nach seinem Tode verehrt wurde und die der Enkel, Professor Ludwig Pernice in Lindenhufen, mit liebevoller Pietät in seinem Hause da aufbewahrt, wo auch der mächtige kunstvoll eingelegte Eichenschrank steht, den die Ehefrau Aug. Hermann Franckes, Magdalene v. Wurm, in die Ehe mitbrachte. Leider wurden der schriftstellerischen Tätigkeit Pernices durch die beruflichen Verpflichtungen, die einen immer größeren Umfang annahmen, Grenzen gesetzt. Seit 1827 ist Pernice ein eifriges Mitglied des akademischen Spruchsenats; in demselben Jahre erhält er die Stelle eines Unterbibliothekars an der Hallenser Universitätsbibliothek. Dann wird ihm 1830 die Zensur für Schriften aus dem Gebiet der Rechtswissenschaft, Politik und Zeitgeschichte, bald darauf auch der Philosophie übertragen. Wir können uns hieraus ein Bild der vielseitigen Tätigkeit des Mannes machen, der — ein besonderes Zeichen des Vertrauens seiner Berufsgenossen — 1832 und 1833 zweimal hintereinander zum Prorektor (erst 1854 wurde der Titel „Rektor“ eingeführt, nachdem ursprünglich fürstliche Personen aus dem Preuß. Herrscherhause das Rektorat bekleidet hatten) erwählt und mit dem roten Fürstenmantel — der Prorektor hatte zur Zeit des Reichs Reichsfürstenrang — bekleidet wurde in einem Lebensalter, in dem die meisten kaum die Universitätsjahre beendet hatten.

Seine gewandte und „wachsame“ Verwaltung des Prorektorats während und nach einer stürmischen Aufregung der akademischen Jugend, wie sie die Zeit seit 1830 überall mit sich brachte, trug ihm das besondere Lob des damaligen Kultusministers Altenstein ein, der ihn dann zum Vizeordinarius der Juristenfakultät berief.

Daß Pernice bei den vielen Ehren, die sich auf seinem Haupte häuften und bei der Liebe zur Wissenschaft, für

die viel zu wenig Zeit zu haben, er sein ganzes Leben bedauerte, das Angebot des Fürsten Schönburg, als Direktor der Fürstlichen und Gräflichen Regierung und des Konsistoriums zu Glauchau in seine Dienste zu treten, ablehnte, trotz des sehr hohen ihm angebotenen Gehalts, ist wohl zu verstehen.

Eine schwerere Entscheidung mußte er 1838 treffen, als ihm im Zusammenhang mit der Entlassung der Göttinger Sieben nach der Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes durch den König Ernst August eine Professur in Göttingen angeboten wurde, wo er an Albrechts Stelle Staats- und Lehnrecht, Kirchenrecht, Deutsche Rechtsgeschichte und Privatrecht lesen sollte. Dieser Ruf war für Pernice sehr verlockend; hing er doch mit allen Fasern seines Herzens an dieser Universität, wo er unter der Leitung großer, von ihm hochverehrter Lehrer die wissenschaftliche Bahn betreten hatte, der er dann Zeit seines Lebens treu geblieben ist. Mit seinem Gewissen brauchte er nicht in Zwiespalt zu geraten, wenn er die Stelle annahm, die durch die Standhaftigkeit der Männer frei geworden war, die den Diensteid für ihren neuen König nicht leisten zu dürfen glaubten; denn er hegte über das Recht des Königs von Hannover, das Staatsgrundgesetz aufzuheben, im Gegensatz zu den meisten nicht den geringsten Zweifel: „Was aus königlicher Machtvollkommenheit gegeben sei, könne auch durch dieselbe zurückgenommen werden.“

Man kann sich denken, daß bei diesem Mangel an Gewissensbedenken Pernice ernstlich an die Annahme dieses Rufes dachte. Schließlich aber trug der preußische Patriot den Sieg davon und seine Überzeugung, „daß es einem Diener nicht wohl anstehe, den ihm von seinem Landesherren anvertrauten Wirkungskreis ohne gebieterische äußere Veranlassung aufzugeben“. So schrieb er schweren Herzens und tränenden Auges seinen Absagebrief.

Der König von Preußen anerkannte seine Haltung durch Verleihung des Titels eines Geheimen Justizrats.

In diese Zeit fiel der Beginn seiner Beziehungen zum Herzog Heinrich von Anhalt-Röthen, der, wie so viele Fürsten und Standesherrn, ihn in seinen Familien- und Hausfachen, ja auch in den wichtigsten Regierungsangelegenheiten um Rat fragte.

Dieses Amt „eines Protektors und geborenen Ratgebers von Anhalt“, wie ihn der Anhaltinische Minister v. Schäßell einmal nannte, hat er mit der größten Treue und diplomatischem Geschick geführt, um so freudiger, als er den Herzog Heinrich auf das Höchste verehrte und liebte und dieser ihm sein rückhaltloses Vertrauen schenkte.

Dieses Verhältnis trug ihm nochmals einen höchst ehrenvollen Ruf ein: Am 2. Mai 1842 wurde ihm die Aufforderung des Herzogs überbracht, als Wirklicher Geheimrat und Präsident der Staatsregierung unter Erhebung in den Adelsstand in Anhaltinische Dienste zu treten. Dies Anerbieten war gewiß verlockend, aber Pernice lehnte es aus ähnlichen Gründen wie das Göttinger ab. „Gott weiß“, schreibt er an den Herzog, „wie schwer es mir wird, diese Worte (der Ablehnung) niederzuschreiben und wie ich erst nach demütigstem Gebet zu Ihm eines sicheren Entschlusses mächtig geworden bin.“ Jedoch bearbeitete er von da ab gewisse Geschäfte des Herzogs, besonders Finanzsachen, in größerer Ausdehnung und Regelmäßigkeit.

Leider starb der Herzog schon 1847. Ein Zeichen der treuen Anhänglichkeit an diesen Fürsten war es, daß Pernice an jedem 31. Juli, dem Geburtstag des Herzogs, auf Schloß Dornburg an der Elbe weilte, um hier in stiller Einsamkeit seines Gönners und Freundes zu gedenken. In dieser Zeit verließ ihm die Herzogin-Witwe Auguste die Namensschiffre des Herzogs Heinrich in Brillanten, eine Auszeichnung, die ihm später als Ordens-Deformation zu tragen gestattet wurde. Die Brillanten haben sich zu Schmuckstücken gefaßt bis heute bei den weiblichen Nachkommen Pernices erhalten.

Daß Pernice später der Urheber der Anhaltinischen Verfassung gewesen ist, was von liberaler Seite behauptet

worden ist, ist wohl nicht richtig. Daß er wesentlich aber an ihr, die, wie Weber in seiner Weltgeschichte sagt, „einen mittelalterlichen Charakter trug und von einigen Rückschrittmännern wie Schäckell, Sintenis, Pernice ins Leben gerufen wurde“, beteiligt war, ist zweifellos. Jedenfalls entsprach die Mitarbeit an dieser Verfassung ganz den Anschauungen Pernices, der in seiner ganzen Denk- und Handlungsweise einer älteren Zeit angehörte und an dem Hergebrachten, historisch Entwickelten mit Zähigkeit festhielt. In dieser Vorliebe für altertümliche Einrichtungen unterzog er sich später auch gern auf Veranlassung des Chespräsidenten des Appellationsgerichts in Bernburg der Arbeit einer Revision der Formeln des Anhaltinischen Rügegerichts zu Volkmarode, eines kleinen Restes altdeutschen Rechtes und altdeutschen Gerichts, und hatte dann die Freude, auf ergangene Einladung der ersten Session dieses frei öffentlichen Klage- und Rügegerichts beizuwohnen, wovon er in seinem Tagebuch eine lebhafte Schilderung gibt.

Für seine Tätigkeit für den Staat und das Herzogshaus Anhalt erhielt er das Kommandeurekreuz erster Klasse des Anhaltinischen Hausordens Albrechts des Bären.

Mit gleicher Gewissenhaftigkeit arbeitete er für das Altenburger Herzogshaus in der Domänenfrage. Die häufigen Reisen an den Altenburger Hof, wo er mit dem Herzog und den dortigen Staatsmännern zu beraten hatte, gehörten zu seinen liebsten Erinnerungen. Durch Gutachten (Rechtsgutachten betr. die Rechtsverbindlichkeiten des im Herzogtum Sachsen-Altenburg unter dem 29. III. 1849 zustande gekommenen sog. Zivillisten-Vertrages), besonders aber durch Abfassung einer Beschwerde an den Bundestag kämpfte er die Domänenfrage glücklich durch. Als Dank wurde er zum Groß-Komthur des Sachsen-Ernestinischen Hausordens ernannt, eine Ehrung, die ihm größere Freude bereitete als eine ihm vorher zugestellte hohe Belohnung in Geld. Immer mehr wurde er zum Rechtskonsulenten mediatifizierter deutscher Fürsten- und Grafenhäuser, von denen hier nur

noch das gräfliche Haus Giech erwähnt werden soll, für welches er nachwies, daß es nach Begründung des Deutschen Bundes die Stellung eines vormals reichsständischen Grafenhauses habe. Sein „Publizistisches Erachten über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses Giech“ wird in einem Pernice nach seinem Tode gewidmeten Artikel der „Berliner Revue“ als eine wahre Fundgrube für die Rechtsverhältnisse des hohen Adels bezeichnet.

Eine große Freude bereitete ihm dann eine Einladung des regierenden Grafen nach Schloß Thurnau, wo er mehrere Tage verweilte und die wunderbaren Sammlungen von Altertümern und Schriftwerken bewundern, aber leider zu wenig studieren konnte.

Das wichtigste aller derartigen staatsrechtlichen Gutachten war aber das, welches er in der Holsteinschen Sukzessionsfrage auf Befehl des Königs von Preußen verfaßte. Mit großer Gelehrsamkeit, sagt Sybel in seiner „Begründung des Deutschen Reichs“, wurde in diesem Gutachten der Nachweis erbracht, daß das Haus Sonderburg-Augustenburg wegen versäumter Lehnsmutung, unebenbürtiger Ehen und mehrerer Verzichte keinen Anspruch auf die Sukzession in den Dänischen Staaten habe; auf Grund dieses Ergebnisses wurde der damalige Bundestagsgesandte v. Bismarck beauftragt, mit dem Herzog v. Augustenburg zu verhandeln, daß dieser nach Gewährung einer erheblichen Geldentschädigung durch die Dänische Regierung für sich und seine Familie allen Ansprüchen auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein entsagte, was dann auch geschah.

Aus dem Vorstehenden ist zu erkennen, wie umfassend Pernices Tätigkeit als staatsrechtlicher Berater war. Dadurch aber wurde sein eigentlicher Beruf, der des Professors, nicht beeinträchtigt. Seine Vorlesungen wurden von immer zahlreicheren Zuhörern besucht. In einem in Berlin 1862 erschienenen Werk unbekannten Verfassers heißt es: „Es konnte keinen anregenderen Staatsrechtslehrer geben als P. Sein umfangreiches Wissen, die große

Marheit des Vortrags, welche aus der vollständigen Beherrschung des Stoffes hervorging, führte den Zuhörer sofort mitten in das Verständnis des Gegenstandes ein, und die meisterhafte Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung, seine ruhige und scharfe Logik gegen alles Unwahre und politisch Krankhafte brachten es dahin, daß der Zuhörer unwillkürlich auf die Höhe einer festen konservativen Anschauung gelangte, von der aus eine richtige Würdigung der von P. in ihrer ganzen inneren Hohlheit und geschichtlichen Unwahrheit geschilderten Theorien des Liberalismus und der Demokratie keine Schwierigkeiten machte."

Inzwischen wurde Pernice 1840 zum dritten und 1843 zum vierten Male zum Rektor der Universität gewählt und als solcher bestätigt. —

Auf Betreiben Metternichs war 1819 bei den Universitäten das Amt eines Regierungsbevollmächtigten geschaffen worden. Sein Inhaber sollte über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften wachen, den Geist der akademischen Lehrer bei ihren Vorträgen sorgfältig beobachten und allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studenten dienen könnte, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit widmen.

Als Delbrück, der dieses Amt versah, 1844 starb, erhielt Pernice, der dem kränkenden Delbrück schon seit Jahren in dessen Geschäften beigestanden hatte, „wegen seiner Geschäftsfenntnis und seiner unbedingten Anhänglichkeit an die Staatsregierung“ dieses schwierige und verantwortungsvolle Amt anvertraut und wurde am 6. Juni 1844 zum außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Kurator der Universität und zum Geheimen Oberregierungsrat mit dem Range der Räte II. Klasse ernannt. Er mußte sein Rektorat niederlegen und, was ihm besonders schmerzlich war, seine Tätigkeit als akademischer Lehrer aufgeben.

Seine neuen Amtsgeschäfte wurden 1845 noch vermehrt durch seine Ernennung zum Direktor des Hallenser Schöppen-

stuhls, einer Behörde, die wichtige Rechtsgutachten abzugeben hatte, und der ursprünglich — 1700 — von den Gerichten des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld die Akten aller Zivil- und Kriminal-Prozesse eingeschickt werden mußten. —

Das Amt des Regierungsbevollmächtigten war in jenen der Revolution vorhergehenden, politisch unruhigen Zeiten kein leichtes. Doch mit den Studenten kam Pernice gut aus; ihnen gegenüber hat er das Amt mit Wohlwollen geführt und er war immer geneigt, Ausschreitungen dieser mit Milde zu beurteilen, wenn sich nur irgendwie das Vergehen mit jugendlichem Leichtsinne entschuldigen ließ. Nur gegen solche, welche revolutionäre Gedanken unter ihren Kommilitonen zu verbreiten suchten, ging er mit der Strenge des Gesetzes vor. Andererseits benutzte er seine Stellung, um mehr noch als bisher den Studenten, wo und wie er nur konnte, behilflich zu sein, sei es, daß es galt, sie zu unterstützen, wobei er oft namhafte Summen aus seiner Tasche hergab, sei es, daß er ihnen zu ihrem beruflichen Fortkommen helfen konnte. Das „Lebensbild in Briefen von Alfred Boretius, Berlin 1900“, legt davon ein beredtes Zeugnis ab. Dieser, später Professor in Leipzig, hatte als Student auf Grund einer Bekanntschaft mit Herbert Pernice, dem zweiten Sohne Ludwig Pernices, bei dem Kurator Besuch gemacht. Dieser half dem bedürftigen jungen Mann durch Gewährung von Stipendien und Freitischen, gab ihm gute Ratschläge für sein Studium, lud ihn oft, jedesmal aber zum Heiligen Abend ein, wo dann der Gast reich beschenkt das gastliche Haus am „Großen Berlin“ verließ.

Schwieriger gestaltete sich das Verhältnis des Bevollmächtigten zu den Professoren, bei denen in dieser Zeit sich mehrfach regierungsfeindliche Gesinnungen geltend machte. Da waren es besonders die Professoren Meier und Hinrichs, letzterer der spätere Schwiegervater seiner Tochter Helene, die ihm Schwierigkeiten bereiteten. Wieder-

holt mußte der Minister, der ganz auf Pernices Seite stand, einschreiten, was nicht gerade zu einem erfreulichen Verhältnis zwischen dem Regierungsbevollmächtigten und den Professoren beitrug.

Mit der Revolution 1848 brachen die schwersten und schlimmsten Tage für Pernice herein. Am 28. März 1848 beantragte die Universität bei dem neuen Ministerium die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse und dementsprechend die Beseitigung der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten. Letzteres geschah dann auch in allgemeiner Ausdehnung auf alle Universitäten.

Aber der Verlust dieser Stellung war es nicht, was Pernice in dieser Zeit so schmerzlich traf, auch nicht Furcht, daß seine Existenz gefährdet sei; ein solcher Gedanke konnte bei ihm nicht aufkommen, der damals sein altes Familienwappen auf dem Siegelringe mit der stolzen Umschrift versah: „timere vel mutare sperno“.

Es war, wie es in einem Pernice gewidmeten Nachruf in der Kreuzzeitung heißt, der Schmerz, „den heiligsten Überzeugungen, die er hegte und vertrat, fast von allen Seiten Hohn gesprochen, organische Freiheit, die er liebte, von wilder Zügellosigkeit, das historische Recht, das er vergötterte, von dem nichts achtenden und anmaßenden Subjektivismus materieller Interessen überwunden und in den Staub getreten zu sehen“. Diese Schilderung gibt sicher die damalige Stimmung Pernices richtig wieder, nur mußte man hinzusetzen, wie er von Trauer erfüllt war über die harten Prüfungen, welche seinem heißgeliebten König Friedrich Wilhelm IV. in dieser Zeit beschieden waren.

Aber Pernice behielt damals, wo viele verzagten, doch die Hoffnung auf den Sieg der konservativen Sache, der Sache des Christentums, der Monarchie und des Rechts, und er verlor nicht den Mut, seine Unererschütterlichkeit und seine Treue gegen das, was er in seinem Leben geliebt und verehrt und was er bis dahin für recht und gut erkannt hatte. — Nach Aufgabe seines Amtes als Regierungs-

bevollmächtigter trat Pernice in die Stellung eines ordentlichen Professors des Staats- und Völkerrechts zurück, behielt aber das Kuratoriat.

Auch von dieser Stellung wollten ihn einige seiner Gegner entfernt sehen, „zur Beseitigung des persönlichen Mißverhältnisses, in welchem er zu vielen Mitgliedern des Senats und der Universität stehe“. 8 Professoren machten eine entsprechende Eingabe an den Minister, in der sie Pernice vorwarfen, daß er bei Anträgen auf Verbesserung der äußeren Lage der Professoren nur diejenigen bedacht habe, die ihm als Freunde oder in politischer Hinsicht nahestanden. Dieser Antrag kam, da er lebhaften Widerspruch im Kreise der Professoren gefunden hatte, im Generalkonzil der Universität zur Verhandlung und wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Der Minister entschied dann auch, daß dem Antrag keine Folge gegeben werden könne, im Gegenteil sei die gewissenhafte Amtsführung Pernices anzuerkennen.

Allmählich trat dann, wie überall, nach den ersten Aufwallungen der Revolution wie bei den Studenten so auch bei den liberal denkenden Professoren eine Beruhigung der Gemüter ein. Sie ließen ab von allen möglichen Umgestaltungen der Universität und fingen an, die Regierung zu unterstützen, die „die notwendigen Änderungen von der zweckmäßigen Entwicklung dieser Anstalt erwarten wollte“.

So wurde nun das Leben Pernices freier von Aufregungen, und er konnte mit mehr Ruhe seinen Vorlesungen obliegen und mit größerer Freude seine Reisen wieder aufnehmen, die ihn seit Jahren in den Universitätsferien in alle wichtigen Städte Mittel- und Süddeutschlands, aber auch über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus nach der Schweiz, Oberitalien, Österreich und Belgien führten. Da genoß er mit vollem Herzen die Naturschönheiten, für die er von Jugend auf einen regen Sinn hatte, die Kunstwerke aller Zeiten, denen er immer schon ein eifriges Studium gewidmet hatte, vor allem aber

seiner Anlage entsprechend alle historischen Erinnerungen aufs Lebhafteste. Er besuchte auch den Comersee, die Heimat der Pernice, und die noch in Riva lebenden Verwandten, wie er überhaupt einen großen Familiensinn besaß, der sich unter anderem darin zeigte, daß er allen seinen Söhnen den hergebrachten Vornamen Anton gab, eine Sitte, an der alle seine männlichen Nachkommen unbedingt festhalten. —

Doch bald gestaltete sich das Leben Pernices wieder unruhiger. Im November 1852 wurde er, ohne sich darum beworben zu haben, in Wittenberg zum Deputierten für die Erste Kammer erwählt, 1854 ward er auf Präsentation der Universität zum lebenslänglichen Mitglied der neugebildeten Ersten Kammer und durch Kabinettsorder vom 27. XI. 1857 „aus besonderem Königlichen Vertrauen“ zu derselben Stellung berufen und zum Kronsyndikus ernannt.

Von jetzt ab wohnte Pernice jedes Jahr viele Monate in Berlin, um hier an den Sitzungen des Herrenhauses und der Kommissionen teilzunehmen.

Dieser neuen Tätigkeit widmete er sich mit dem ihm eigenen Pflichteser, wenn er auch wiederholt in seinem Tagebuch ausspricht, wie ihm diese Gesetzesmacherei zuwider sei und er sich nach seiner stillen Gelehrtenstube in Halle zurücksehne.

Im Herrenhause gewann Pernice bald das größte Ansehen, da er für die Fragen des Staatsrechts zweifellos die hervorragendste Autorität des Hauses war. Neben Julius Stahl, seinem Freunde und treuen Kampfgenossen, der als der erste politische Führer dieses Hauses betrachtet wurde, war Pernice „die erste juristische Kapazität desselben, ein Law-Lord von einem Umfang des Staatsrechtlichen Wissens und zugleich von einem juristischen Scharfsinn, daß keines der übrigen Mitglieder es wagen konnte, sich ihm in dieser Hinsicht an die Seite zu stellen“.

Besonders nahm Pernice teil an den Debatten über die Bildung des späteren Herrenhauses, 1855 hielt er eine

bedeutende Rede gegen die Einführung der neuen Konkursordnung, weil mit ihr mit der Geschichte des deutschen Konkursrechtes gebrochen werden sollte, um eine neue Ordnung nach französischem Muster einzuführen. Am bedeutendsten aber war seine parlamentarische Tätigkeit für die Wiedereinsetzung der ehemals reichsständischen Familien in die durch Verträge und feierliche Zusicherungen ihnen eingeräumten Rechte, welche die Revolution ihnen geraubt hatte. Bei diesen Verhandlungen war er so recht in seinem Fahrwasser und er hatte dann auch die Genugtuung, daß seine Bemühungen von gutem Erfolg gekrönt wurden.

Zu dieser parlamentarischen Tätigkeit, die natürlich viele Besprechungen mit den damaligen Staatsmännern wie Manteuffel, Gerlach, Stahl, Uhden u. a. m. nötig machten, kamen noch die Arbeiten als Kronsyndikus hinzu, in welcher Eigenschaft er oft mit dem König Friedrich Wilhelm IV. zu beraten hatte. Das Vertrauen, das ihm der König schenkte, an dem er mit wahrhaft kindlicher Pietät hing, die Beweise der Freundschaft, die ihm dieser bei jeder Gelegenheit gab, haben Pernice gewiß für vieles entschädigt, was er durch seine Tätigkeit als Mitglied des Herrenhauses an Zeit für sein eigentliches Feld, seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Vorlesungen, verlor. Mit besonderer Freude erzählte er von einem Gespräch mit dem König über die von diesem beabsichtigte Abänderung der Verfassung, an dessen Schluß der König sagte, sein lieber Pernice möge ihm bei dem vorhabenden Ausbau der Verfassung zu solch einem mittelalterlichen Schlosse — wie es nämlich Pernice ihm vorge schlagen hatte — eine wohnlichere Stube einrichten, als sie weiland der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation besessen habe.

Aber nicht auf das Herrenhaus und das Kronsyndikat beschränkte sich seine politische Tätigkeit. Nachdem der König die Verfassung gegeben, welche Parteien als ihr Lebenselement zur Voraussetzung hatte, hielt er es für seine Pflicht, nicht allein einer Partei anzugehören, sondern

auch eine solche in seiner Vaterstadt einzurichten und ihr in der Neuen Halleschen Zeitung ein Organ zu gründen. —

Neben der Tätigkeit im Herrenhause besorgte Pernice in Berlin seine Kuratorialgeschäfte weiter, und jeden Morgen empfing ihn ein Aktenpaket aus Halle; ferner waren zahlreiche Briefe zu schreiben an seine Freunde und Ratsuchende aller Art, besonders Standesherrn, die stenographischen Berichte über seine Reden im Herrenhause für die Zeitungen durchzusehen, Besuche zu empfangen und zu erwidern, Gesellschaften bei Hofe und bei Staatsmännern und Ministern mitzumachen, so daß der Tag vom Morgen meist bis in die späte Nacht hinein mit Arbeit ausgefüllt war. Da fand er dann Erholung und Ausspannung bei seiner Schwester Alwine, die in Berlin mit Karl Broicher, dem späteren Oberlandesgerichts-Präsidenten in Köln, verheiratet war. Sie liebte er über alles und ihren frühen Tod hat er nie verwunden. Er konnte sich erfreuen an den Erfolgen seines ältesten Sohnes Hugo, der in Berlin sein Staats- und später sein Physikalexamen machte, an der glänzenden Begabung seines zweiten Sohnes Herbert, der dort studierte und dann auch in Berlin seine Doktor- und Habilitationschrift verfaßte, und endlich an dem jungen Eheglück seiner Tochter Luise, deren Mann, Rudolf Jacobi, später Staatssekretär und geadelt, damals im Handelsministerium tätig war. —

Im Mai 1861 hatte Pernice noch die Freude, an der Taufe seines ältesten Enkelsohnes Herbert in Greifswald teilnehmen zu können, als ihn mitten aus der Fülle der Arbeit ein typhöses Fieber auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder aufstehen sollte. — Am 16. Juli 1861 schloß er in Halle in stillem Frieden seine Augen.

Am 19. Juli wurde er unter großer Teilnahme der Bevölkerung von seinen Angehörigen, seinen zahlreichen Freunden und allen staatlichen und städtischen Behörden zur letzten Ruhe begleitet und sein Sarg in dem Grabgewölbe des Familienbegräbnisses auf dem alten Stadt-Gottesacker in Halle beigesetzt.

Tief und aufrichtig war der Schmerz über seinen Tod in allen Kreisen. Den würdigsten Ausdruck gab ihm wohl die Neue Hallesche Zeitung, wenn sie schrieb:

Nach anderthalbwöchiger schwerer Krankheit starb gestern Abend um 8 Uhr ohne sichtbaren Todeskampf in stillem Frieden der Geheime Oberregierungsrat Professor Dr. Ludwig Pernice, vieljähriger Kurator der hiesigen Universität, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus. Seine rastlose Tätigkeit und fast übermenschliche Arbeitskraft, seine seltene Rechtlichkeit im öffentlichen Leben ebenso wie in jedem Privatverhältnis, seine unerschütterliche Festigkeit in allem, was er einmal für recht und gut erkannt hatte, seine treue Anhänglichkeit an seine Familie, an alte und neue Freunde und an jeden, der ihm irgendwie nahestand, sein stete Bereitwilligkeit, jedermann mit Rat und Hilfe zu dienen, soweit es Pflicht und Gewissen zuließen und soweit seine Kräfte reichten, haben ihm bei Freunden und Gegnern die verdiente Anerkennung erworben und sichern ihm überall ein ehrendes Gedächtnis. Die Universität hat mit seinem Tode nach mehr als einer Seite hin einen unerseßlichen Verlust erlitten und seine Majestät der König einen Diener verloren, wie heutzutage nur noch wenige zu finden sind.